

zurückbleibt. Nach Claudia Zey ist das Calixtinum nur als Entwurf einzustufen, der während eines (von päpstlicher wie kaiserlicher Seite geplanten) Romaufenthalts Heinrichs V., genauer: während des Laterankonzils vom Frühjahr 1123, durch eine von Calixt II. zu unterschreibende und dem Kaiser persönlich zu überreichende Urkunde hätte ersetzt werden sollen. Da dieser Akt unterblieb, und auch in der Folge trotz mehrerer Anläufe keine Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst mehr zustandekam, sei das Calixtinum nie 'vollzogen', das 'Wormser Konkordat' damit nie 'geschlossen' und Rechtssicherheit allein durch seine Billigung auf dem Laterankonzil von 1123 hergestellt worden. Das am 23. September 1122 vor den Toren von Worms geschlossene 'Konkordat', eine der am meisten traktierten Haupt- und Staatsaktionen der deutschen Geschichte des Mittelalters, würde damit zu einem Konstrukt, ja – bedenkt man den seit dem 19. Jahrhundert aufgebauten gelehrten Aufwand – zu einem wahren Monstrum der Geschichtswissenschaft.

Dem abgesagten Romzug kommt zweifellos ein Platz in der Beurteilung Heinrichs V. und seiner Italienpolitik zu⁴, und auch wenn es um die Bewertung der päpstlich-kaiserlichen Beziehungen nach dem Wormser Friedensschluß geht, wird man ihn künftig berücksichtigen müssen. Die von diesem Romzugsplan aus entwickelte neue Lesart der Quellen aber kann die traditionelle Bewertung des Wormser Geschehens nicht erschüttern. Sie beruht auf einer Verkettung von Hypothesen, die schon einzeln nicht beweisbar sind; vor allem aber geht sie von falschen Prämissen aus, die schon über Claudia Zey weit in die ältere Forschung zurückreichen⁵ und endlich beiseite geräumt werden müssen, wenn man bei der Klärung der vertragstechnischen Seite dieses Friedensschlusses je vorankommen will. Darüber hinaus rührt die neue Deutung an einige in neuerer Zeit vieldiskutierte methodische Grundfragen, an das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit etwa oder an die Frage nach der Tauglichkeit traditioneller Quellenkritik gegenüber frühmittelalterlicher Historiographie⁶, so daß die

4) Vgl. dazu ZEY, Romzugsplan (wie Anm. 1) S. 477 ff.

5) Siehe dazu unten S. 168 ff.

6) Vgl. etwa Johannes FRIED, Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte, HZ 263 (1996) S. 291-316; Hagen KELLER, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., FmSt 29 (1995) S. 406 ff.; Gerd ALTHOFF, Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahr-